



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 47 Motion Bucher Noëlle und Mit. über ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Motion M 47, das Postulat P 35 von Daniel Piazza über ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen – Stärkung des Kantons Luzern als Vorbild für uns alle sowie das Postulat P 41 von Heidi Scherer über das öffentliche Beschaffungswesen: nicht nur der Preis, auch die Nachhaltigkeit zählt werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 47 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Jörg Meyer beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Noëlle Bucher ist mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 35 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Heidi Scherer beantragt teilweise Erheblicherklärung. Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 41 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Heidi Scherer beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Jörg Meyer: Wie auch der Stellungnahme der Regierung zu entnehmen ist, findet beim öffentlichen Beschaffungswesen endlich ein Paradigmenwechsel vom reinen Preiskampf hin zu einem sinnvollen Qualitätswettbewerb statt. Unter dem Aspekt der klimapolitischen Nachhaltigkeit ist zum Beispiel das Konzept der Kreislaufwirtschaft zentral. Die anstehende Revision des Bundesgesetzes über das Beschaffungswesen hin zum vorteilhaftesten Angebot öffnet die richtigen Türen, und auch die Nachhaltigkeit wird neu ausdrücklich als Zuschlagskriterium erwähnt. Eigentlich könnte man jetzt einfach den Bund machen lassen. Diese Ansicht teilen wir aber nicht und beantragen deshalb, die Motion M 47 als Postulat erheblich zu erklären und die beiden Postulate P 35 und P 41 ebenfalls erheblich zu erklären. Alle drei Vorstösse zielen grundsätzlich in die gleiche Richtung, es handelt sich um dasselbe politische Grundanliegen. Wir gehen mit dem Postulanten Daniel Piazza darin einig, dass der Kanton mit seinem Investitions- und Konsumverhalten eine Vorbildfunktion hat und diese einnehmen soll. Somit gibt es mehr zu tun als nur das, was alle anderen Kantone schon tun. Wir sind immer wieder stolz auf den Pilatus und den Vierwaldstättersee, einige sind stolz auf die tiefsten Unternehmenssteuern. Ich möchte auf den Klimakanton Luzern stolz sein können. So wie Noëlle Bucher denken wir eben auch, dass es dazu gehört, die kantonalen Rahmenbedingungen weiter zu fassen, als es das Bundesrecht und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vorgeben. Beim Postulat P 41 von Heidi Scherrer sind wir der Meinung, dass Nachhaltigkeitskriterien durchaus als massgebend bezeichnet werden können oder sogar müssen. Warum kann es überhaupt Bereiche geben, wo Nachhaltigkeit oder Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gar keine Rolle spielen? Der Preis wird auch in allen Beschaffungsbereichen eingesetzt. Es braucht ein politisches Signal; der Kanton Luzern ist sich bewusst, dass er eine

Verantwortung hat. Er soll diese Verantwortung nun wahrnehmen und ein politisches Signal setzen.

Noëlle Bucher: Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion hat mich im Gegensatz zum Antrag von Jörg Meyer nicht überzeugt. Wir stimmen dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat zu. Zudem stimmen wir der Erheblicherklärung der beiden Postulate P 35 und P 41 zu. Was vom Bundesrat gefördert wird und in anderen Kantonen schon gang und gäbe ist sowie in vielen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt wird, ist im Kanton Luzern bisher kein grosses Thema: die nachhaltige Beschaffung. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat bei einer öffentlichen Beschaffung immer noch die besten Karten. Nachhaltig beschaffen bedeutet aber, die öffentlichen Mittel nicht wirtschaftlich, sondern auch sozial und ökologisch verantwortungsvoll einzusetzen. Ökologisch heisst, dass die öffentliche Hand Produkte mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt nachfragt, die entlang des gesamten Lebenszyklus die natürlichen Ressourcen schonen – ganz im Sinn einer Kreislaufwirtschaft. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung, beispielsweise im Rahmen von Zuschlagskriterien, kann zudem zur Erreichung von in internationalen Abkommen vereinbarten Umweltzielen beitragen. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist zentral für die Realisierung der im Rahmen der Agenda 2030 vereinbarten Ziele. Das Ziel 12 betrifft verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen. Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ökologischer. Eine verbesserte Ökoeffizienz bei der Produktion, beim Konsum und bei der Wiederverwertung oder Entsorgung schützt die Umwelt. Sie bringt aber auch wirtschaftliche Vorteile mit sich. So können beispielsweise durch geringere Ausgaben für Energie und Rohstoffe oder bei der Abfallentsorgung Kosten gespart werden. Der Regierungsrat ist bereit, auf den Zug aufzuspringen, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und die öffentlichen Beschaffungen im Kanton Luzern nachhaltiger zu machen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass die Nachhaltigkeit bei jeder Beschaffung ein Zuschlagskriterium darstellt, genauso wie die Kosten oder die Lohngleichheit von Frau und Mann. Wir beantragen, die Motion M 47 als Postulat erheblich zu erklären.

Rolf Bossart: Ich stelle keinen Ablehnungsantrag, sondern spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motion M 47 und das Postulat P 35 verlangen eine vermehrte Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen bei der Ökologie und im Sozialen. Dazu braucht es Anpassungen im Gesetz und in der Verordnung, und es sollen entsprechende Richtlinien erarbeitet werden. Wie der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen nachvollziehbar ausführt, sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bezüglich Nachhaltigkeit, Ökologie, Dauerhaftigkeit usw. bereits vorhanden. Zudem besteht die Möglichkeit, weitere Zuschlagskriterien zu definieren. Es ist ein Hauptziel, gemäss Bundesvorgaben interkantonal ein möglichst einheitliches, harmonisiertes Beschaffungsrecht – unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenz – anzuwenden. Aus unserer Sicht ist eine weiter gehende, starre Regelung nicht notwendig, denn sie verteuert den ohnehin schon überlasteten Apparat. Es ist auch kein Mehrwert ersichtlich. Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Daniel Piazza: Für die CVP als Familienpartei ist der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Kindeskinde r wichtig. Dabei ist es für die CVP zentral, dass Massnahmen gegen den Klimawandel umsetzbar und wirtschaftsverträglich sind. Uns erscheint der Bereich Beschaffungswesen sehr geeignet dazu. Wir danken dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, auf eine möglichst rasche Verabschiedung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und eine zeitnahe Überführung dieser Vorschriften in das kantonale Recht in die Wege zu leiten. Uns geht es insbesondere um eine höhere Ressourcen- und Energieeffizienz, die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Innovationsförderung. Gerade innovative und ressourcenschonende Technologien sollen bei Beschaffungen ein grösseres Gewicht erhalten, da sie langfristig wirtschaftlicher sind als ressourcenintensive Leistungen und nicht nur zur einer verbesserten Nachhaltigkeit führen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Land steigern. Wir

bitten Sie, das Postulat P 35 erheblich zu erklären.

Heidi Scherer: Drei Vorstösse, ein gemeinsames Anliegen. Die relativ ähnlichen Vorstösse zum öffentlichen Beschaffungswesen sind wirksame Handlungsempfehlungen, um ein Zeichen zu setzen, dass es uns ernst ist mit Massnahmen in Sachen Nachhaltigkeit. Wie bekannt, ist die Revision des Beschaffungsrechts auf eidgenössischer Ebene im Tun, die Vernehmlassungsfrist ist vor Kurzem abgelaufen. Auch interkantonal ist der Prozess im Gang. Alle drei Vorstösse zielen in die Richtung, dass das Beschaffungswesen im Kanton Luzern das Kriterium Nachhaltigkeit bei der Beurteilung stärker gewichten soll. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates braucht es keine kantonale Gesetzesänderung, um das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Daher ist es sinnvoll, die Motion M 47 als Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat P 35 teilweise erheblich zu erklären. Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz, die Bekämpfung des Klimawandels und die Förderung von Innovationen verdienen im Sinn der Nachhaltigkeit klar ein höheres Gewicht. Wir sehen jedoch nicht ein, warum die Regierung das Postulat P 41 ablehnt. Die Forderung des Postulats, wie die Themen Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Verträglichkeit nebst dem Preis im Prozess des öffentlichen Beschaffungswesens in allen Bereichen aufgenommen werden können, ist zu prüfen. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Die Motion M 47 fordert ebenfalls, dass bei allen öffentlichen Beschaffungen des Kantons auf die Nachhaltigkeit zu achten und diese institutionell zu verankern ist. Ich sehe keinen grossen Unterschied, es handelt sich um die gleiche Botschaft. Die Nachhaltigkeit soll im Beschaffungswesen ein grösseres Gewicht erhalten. Der Regierungsrat schreibt, dass die Auswahl der notwendigen Zuschlagskriterien dort zur Anwendung kommen soll, wo es sachgerecht ist. Das macht Sinn. Ich bin überzeugt, dass der Preis heute praktisch immer als Hauptzuschlagskriterium gilt. Meine Forderung lautet, auch das Thema Nachhaltigkeit stärker zu gewichten. Seien wir konsequent und handeln wir, es darf nicht einfach bei Lippenbekenntnissen bleiben. Auch wir Konsumentinnen und Konsumenten werden immer wieder aufgefordert, unser Konsumverhalten kritisch zu überprüfen und die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen zu hinterfragen. Heute ist die Gewichtung der Kriterien Ökologie und Umweltverträglichkeit als Kannkriterium sehr offen und damit unverbindlich formuliert. Geben wir diesem Bereich ein stärkeres Gewicht. So soll bei den Beschaffungen geprüft werden, wie die Themen Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Verträglichkeit stärker in den Entscheidungsprozess eingebunden werden können. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, das Postulat P 41 ebenfalls teilweise erheblich zu erklären.

Hans Lipp: Die Motion M 47 verlangt das Kriterium Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen aufzunehmen. Konkret sollen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet werden. Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu. Die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ist mit dem geltenden Recht bereits gewährleistet. Die Vergabebehörden haben zudem die Möglichkeit, weitere Zuschlagskriterien aus dem Bereich Nachhaltigkeit vorzusehen. Eine Gesetzesanpassung ist somit nicht notwendig. Im Rahmen eines koordinierten Projektes werden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen einer Totalrevision unterzogen. Diese Bestimmungen und Gesetzesanpassungen sind abzuwarten, bevor das kantonale Gesetz revidiert werden kann. Daher erklärt die CVP-Fraktion die Motion M 47 als Postulat teilweise erheblich. Die CVP-Fraktion spricht sich für die Erheblicherklärung des Postulats P 35 aus. Zuerst muss die definitive Interkantonale Vereinbarung über das öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) vorliegen, bevor das kantonale Gesetz revidiert werden kann. Die Revisionsarbeiten der IVöB werden vom Kanton aktiv begleitet. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anliegen, dass im Bereich des Beschaffungswesens den Kriterien Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Energieeffizienz sowie der Bekämpfung des Klimawandels ein höheres Gewicht zukommt. Das Postulat P 41 verlangt, dass Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation zum Teil höher zu gewichten seien als die reine Preisgestaltung. Das Postulat verlangt im Weiteren eine relativ sture Regelung, wonach die Kriterien in allen Bereichen aufzunehmen seien. So wie die Regierung befürchten auch wir, dass es praktisch nicht umsetzbar ist, nebst dem Preis die

Bestimmungen wie Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Verträglichkeit als massgebliche Kriterien bei allen Beschaffungen anzuwenden. Eine solche harte Regelung ist im Entwurf des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht vorgesehen. Es gilt die Definition der Kriterien fallweise zu betrachten und anzuwenden. Eine fixe Verankerung dieser geforderten Kriterien bei allen Beschaffungen ist deshalb nicht angebracht. Daher lehnt die CVP-Fraktion das Postulat P 41 ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion erklärt die Motion M 47 teilweise als Postulat erheblich. Der Kanton hat einen grossen und bemerkenswerten Spielraum beim Einsetzen und Gewichten der Zuschlagskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen. Bisher hat der wirtschaftliche Faktor sehr oft eine grosse Rolle gespielt. Der Kanton trägt aber bezüglich des Themas CO<sub>2</sub> eine Verantwortung. Er hat zusammen mit seinen Grossbeteiligungen am Luzerner Kantonsspital und an der Luzerner Kantonalbank und den CKW eine Vorbildfunktion und ist ein signifikanter CO<sub>2</sub>-Emittent. Es kann sein, dass aufgrund sachlicher oder örtlicher Gegebenheiten nicht immer alle Materialien zu 100 Prozent ökologisch beschafft werden können. Trotzdem scheint aufgrund der bisherigen Flexibilität beim Einsetzen und Gewichten von Beschaffungskriterien in Zukunft auch die verstärkte Gewichtung von nachhaltigeren Gütern möglich zu sein. Zum Postulat P 35: Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, sobald die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Ende 2019 vorliegt, das kantonale Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen zu revidieren, wie es auch die Regierung beabsichtigt. Wir stimmen der Erheblicherklärung des Postulats P 35 zu. Zum Postulat P 41: Seit sieben Jahren läuft ein schweizweit angelegter Harmonisierungsprozess des öffentlichen Beschaffungswesens, der Ende 2019 abgeschlossen werden soll. Diesen Prozess gilt es abzuwarten, bevor im Kanton Luzern etwas beschlossen wird. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 41 zu.

Jörg Meyer: Angesichts der sich abzeichnenden Mehrheitsverhältnisse ziehe ich meinen Antrag zur Motion M 47 zurück. Wir stimmen ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Über die Stossrichtung sind wir uns einig. Die Schlussversion des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vom Bundesparlament am 21. Juni 2018 verabschiedet. Dabei ist es noch zu einer kleinen Anpassung gekommen. Nun ist nicht mehr von weitgehend standardisierten Leistungen die Rede, sondern der Zuschlag kann nur für standardisierte Leistungen ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikationen der Leistungen hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind. Diese Revision wurde vom Parlament beschlossen, die Referendumsfrist läuft am 10. Oktober 2019 ab. Danach wird die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen der Kantone angepasst, und darauf basierend werden wir unser kantonales Recht mit den Anträgen aus Ihrem Rat anpassen. Dazu gehört auch die einheitliche Haltung, dass die Nachhaltigkeit verstärkt berücksichtigt werden muss. Über diese Gesetzesvorlage wird Ihr Rat im Detail befinden. Ich äussere mich nun noch zu den einzelnen Vorstössen: Beim Postulat P 35 geht es um die Vorbildfunktion; dazu sagt die Regierung Ja und beantragt die Erheblicherklärung. Zur Motion M 47 sagen wir ebenfalls Ja, aber nicht zwingend bei allen Beschaffungen. Wir weisen aber auch darauf hin, dass wir bei der Umsetzung sensibilisieren wollen, beispielsweise beim internen Gremium des Beschaffungswesens. Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion M 47 als Postulat teilweise erheblich zu erklären. Das Postulat P 41 enthält speziell die Kriterien Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Verträglichkeit. Diese Kriterien können nicht überall angewandt werden, beispielsweise bei intellektuellen Leistungen wie Planerleistungen für den Richtplan oder den Durchgangsbahnhof. Daher beantragen wir die Ablehnung des Postulats P 41. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Noëlle Bucher: Wir sind damit einverstanden, die Motion M 47 als Postulat teilweise

erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion M 47 mit 105 zu 2 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.